



Antwort zur Anfrage Nr. 0572/2020 der DIE LINKE. im Ortsbeirat Mainz Hartenberg/Münchfeld betreffend **Umweltbelastung / Verkehrsentwicklung Mombacher Str. (DIE LINKE.)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie hat sich das Verkehrsaufkommen auf der Mombacher Straße seit der o. g. Verkehrsöffnung verändert?**

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise auf den Mobilitätsbedarf und das Mobilitätsverhalten sind bis auf weiteres keine repräsentativen Verkehrserhebungen möglich, um die Frage zu beantworten.

**2. Wann wurden zuletzt mit welchen Ergebnissen Schadstoff- und Lärmbelastung auf der Mombacher Straße in welchen Abschnitten ermittelt?**

**3. Wie wird sich nach den Berechnungen der Stadt a) das Verkehrsaufkommen, b) die Schadstoffbelastung, c) die Lärmbelastung auf der Mombacher Straße nach den o.g. Verkehrsänderungen auf der Rheinachse voraussichtlich ändern?**

**4. Welche Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastungen hat die Stadt auf der Mombacher Straße mit Hinblick auf ihre Rolle als Ausweichstrecke für die Rheinachse geplant?**

Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU) ist zuständig für Luftqualitätsmessungen in Mainz, betreibt vier stationäre Messstationen und über 20 Passivsammler. Da es sich bei dieser Anfrage um das Thema Verkehr/Verkehrbelastung handelt, wird davon ausgegangen, dass die Frage auf Kfz-Abgase ausgerichtet ist und mit „Schadstoffbelastung“ Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Feinstaub zu verstehen sind.

An den festen Messstationen werden vom LfU unter anderem laufend Stickstoffdioxid und Feinstaub gemessen; mit Passivsammlern wird ausschließlich NO<sub>2</sub> gemessen. Während die Feinstaubgrenzwerte seit Jahren eingehalten werden, gibt es NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitungen in der Parcusstraße und an der Rheinachse.

An der Mombacher Straße werden bislang keine Messungen durchgeführt. Da durch Inkraftsetzung des Luftreinhalteplans möglicherweise von einer gewissen Verkehrsverlagerung in die Mombacher Straße ausgegangen werden muss, wird das LfU prüfen, ob zusätzliche Passivsammlermessungen dort erforderlich sind.

Die Lärmbelastung in der Mombacher Straße wurde im Rahmen der Lärmkartierung 2013 erfasst. Die Ergebnisse der Kartierung sind in den geographischen Daten der Stadt Mainz im Internet veröffentlicht und einsehbar. Die Lärmkartierung wurde im Jahr 2016 überprüft. Die Verkehrsmengen waren im Vergleich zur Kartierung 2013 stabil. Die nächste Kartierung des Straßenverkehrslärms ist aufgrund von Vorgaben des EU-Rechts und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Jahr 2022 auf der Grundlage der Verkehrsdaten des Jahres 2021 durchzuführen. Auf der Grundlage der Ergebnisse ist die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung für das Stadtgebiet von Mainz im Jahr 2023 vorgesehen.

**5. Falls in den letzten beiden Jahren keine Ermittlung von Schadstoff- und Lärmbelastung erfolgte: aus welchen Gründen wurde diese nicht ermittelt?**

Das LfU, das für Luftqualitätsmessungen zuständig ist, prüft überschlagsweise, welche Standorte in Mainz (und in Rheinland-Pfalz) ggf. von Grenzwertüberschreitungen betroffen sein könnten. Dabei wird vor allem die Verkehrsdichte der Straße, ihre Bebauung und Durchlüftung betrachtet. Bei nahezu allen untersuchten potentiellen Messstellen konnte festgestellt werden, dass Grenzwertüberschreitungen nur bei einem überdurchschnittlich hohen Verkehrsaufkommen (durchschnittlicher täglicher Verkehr DTV > 20.000 Kfz) in Kombination mit eingeschränkter Durchlüftung (Straßenschlucht, beidseitig geschlossenen Bebauung) zu befürchten sind. Diese Faktoren sind für die Mombacher Straße nicht gegeben.

Wir haben Ihre Anfrage an das zuständige LfU weitergeleitet und um Überprüfung des Standortes gebeten.

Mainz, 14.07.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete